

Der Vaterschaftsurlaub wirkt positiv für die Gleichstellung der Geschlechter

Bei der Betreuung eines Neugeborenen kommt beiden Elternteilen eine wichtige Rolle zu. Der Vaterschaftsurlaub begünstigt eine ausgeglichene Arbeitsteilung innerhalb der Familie. Dies erleichtert den Frauen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

Väter wollen heute Verantwortung in der Familie übernehmen und ihren Teil in der Betreuung und Erziehung der eigenen Kinder übernehmen. Die nicht mehr zeitgemässen Erwartungen – *Mutter am Herd, Vater bei der Arbeit* – hindern sie daran. Die Lebensentwürfe von Schweizer Familien sehen heute anders aus. In der Regel sind beide Elternteile erwerbstätig und teilen sich die Familienarbeit untereinander auf. Die Rahmenbedingungen dazu sind in vielen Betrieben und Berufen noch nicht optimal. Auch und gerade Männer haben Probleme, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Sie geraten in einen Konflikt zwischen den alten Anforderungen im Beruf und den neuen Anforderungen in der Familie.

Egalitäre Rollenverteilung

Vaterschaftsurlaub soll die Belastung zwischen den frisch gebackenen Eltern gleichwertiger verteilen. Er trägt dazu bei, dass nicht von Geburt des Kindes weg eine traditionelle Rollenverteilung eingeschlagen werden muss. Denn bei vielen Müttern und Vätern ist diese Rollenverteilung nicht gewollt. Der Vaterschaftsurlaub unterstützt einen bewussten und selbstbestimmten Umgang mit den Geschlechterrollen.

Viele Eltern wollen eine egalitäre Rollenverteilung in der Familie. Der Mutterschaftsurlaub ohne gleichzeitig auch einen Vaterschaftsurlaub weist die Hauptverantwortung der Kinderbetreuung in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt ausschliesslich der Mutter zu. Doch auch eine Mutter muss ihr Kind in dieser Phase kennen lernen. Sie lernt es richtig zu wickeln, es zu füttern, zu trösten usw. Dies sind wichtige Aufgaben, die ein Vater genauso erlernen kann und will. Väter, die diese Aufgaben von Beginn an übernehmen, tragen in der Regel auch später mehr Verantwortung in der Kinderbetreuung.

Frauen sollen ihren beruflichen Werdegang weiterverfolgen können

Frauen fallen zu oft und auch ungewollt aus dem Arbeitsmarkt, sobald sie Mutter werden. In der Phase nach der Geburt entscheidet sich meist wie die weitere Berufstätigkeit der Frau über die kommenden Jahre aussieht. Auch wenn der berufliche Wiedereinstieg bereits vor der Geburt geplant wurde, braucht es das Anpacken des Vaters bei der Kinderbetreuung damit dies möglich wird. Für den beruflichen Werdegang der Frau ist also der Vaterschaftsurlaub ein wegweisender Puzzleteil.

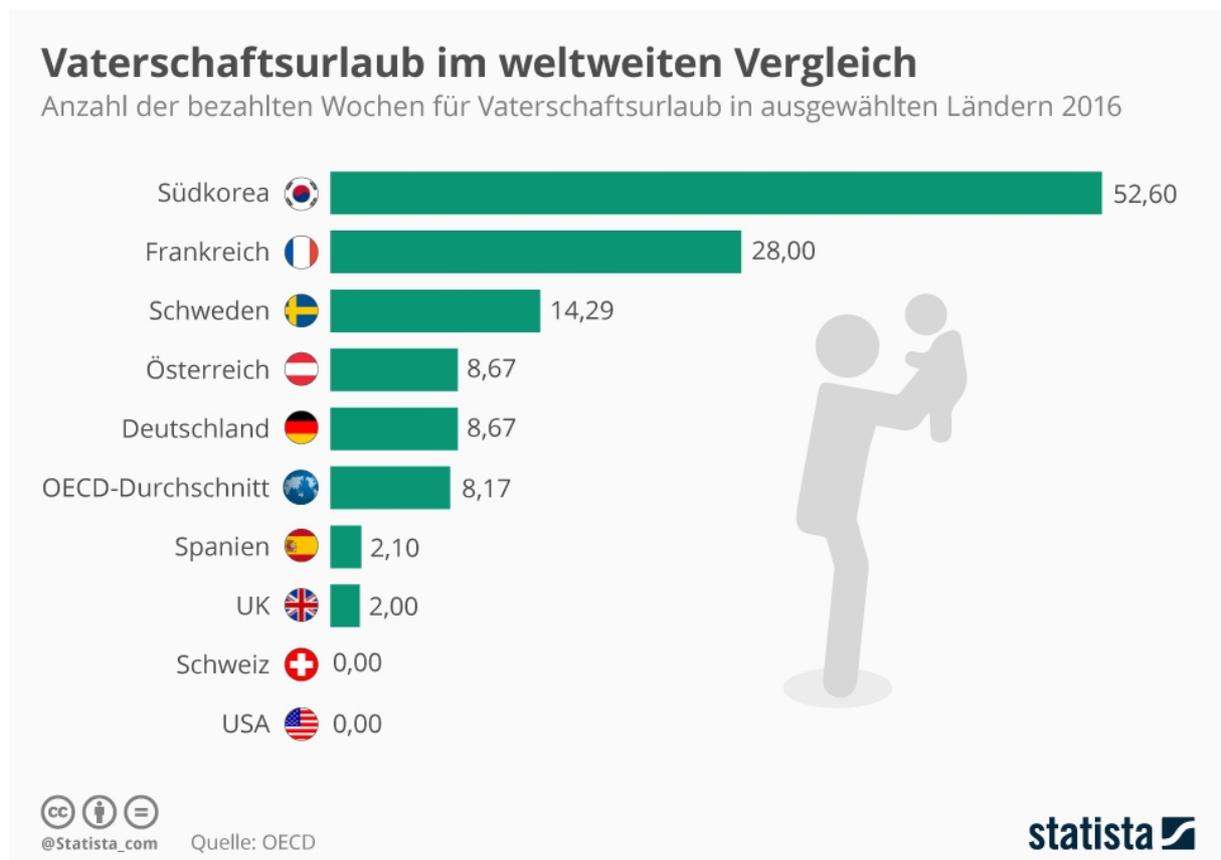
Der 14-wöchige Mutterschaftsurlaub in der Schweiz wird allgemein als zu kurz wahrgenommen. Dies führt dazu, dass heute nur gerade 18% der Mütter nach dem Mutterschaftsurlaub wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren¹. Die Hälfte der Frauen findet erst nach 22 Wochen zurück in eine Erwerbstätigkeit. Frauen die wissen, dass sie die Hauptverantwortung für die Familienarbeit tragen, nehmen verständlicherweise höchstens ein kleines Teilzeitpensum an.

¹ Rudin M, H. Stutz, S. Bischof, L. Bannwart, J. Jäggi (2019): "Erwerbsunterbrüche vor der Geburt", Forschungsbericht Nr. 2/2018, Studie im Auftrag des Bundesamters für Sozialversicherungen, S. 63 ff.

Die Schweiz hat im europäischen Vergleich noch viel Potenzial

Überall in Europa ist der Vaterschaftsurlaub selbstverständlich. Und dies unabhängig davon, ob ein Land konservativ, liberal und/oder sozialdemokratisch regiert wird. Im EU-Raum ist der Vaterschaftsurlaub eine Selbstverständlichkeit. Die Schweiz ist das einzige Land, neben Albanien und Irland, welches den Vätern nach der Geburt keinerlei Unterstützung bietet. Denn der eine Tag, welchen die meisten Unternehmen den Vätern zugestehen, ist gesetzlich nicht geregelt.

Die EU schreibt ihren Mitgliedstaaten einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub vor. Diese zwei Wochen sind zusätzlich zum Anteil an Elternzeit, die dem Vater zusteht. Die Schweiz hat also noch viel Potenzial, was eine zeitgemässe Familienpolitik angeht.



Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Rückfragen von Medienschaffenden:

Eveline Lüönd, Co-Präsidentin, 078 776 38 53

Altdorf, 1. September 2020